

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Dannstadt-Schauernheim Leitungseinführung Umspannanlage Dannstadt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zur Erfüllung der vorgenannten Aufgabe plant Amprion den Ersatzneubau seiner 220-kV-Schalt- und Umspannanlage (UA) Mutterstadt als 220-/380-kV-Umspannanlage Dannstadt und der dazugehörigen Leitungseinführung. Im Zuge der hier gegenständigen Leitungseinführung in die UA Dannstadt sollen sechs Neubaumasten errichtet werden.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind für die geplanten Neubaumasten der Leitungseinführung Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MITTE OKTOBER 2025 BIS MITTE JANUAR 2026

Baugrunduntersuchungen

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der weiteren Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Archäologische Untersuchungen

Oberflächensondierung: Mittels Magnetometerprospektion werden die relevanten Flächen auf archäologisch bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt überwiegend von der Oberfläche aus. Ggf. werden hierzu Bodenschichten abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. In der Regel sind die archäologischen Untersuchungen – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **Firma Posselt & Zickgraf Prospektionen (Benno Zickgraf M.A., Tel.: 06421 924614, zickgraf@pzp.de)** beauftragt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Firma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktion

nen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Nancy Kluth
Projektsprecherin
TELEFON: 0173 6333192
E-MAIL: nancy.kluth@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE DANNSTADT

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Dannstadt

Flurstücke: 3045/1; 3046/3; 3047/2; 3048; 3049; 3050; 3051; 3052;
3053; 3054; 3070/1; 3135; 3136; 3137; 3138; 3139; 3140; 3239/1;
3240/1; 3285; 3286; 3287

Flurstücke betroffen als Zuwegungen

Gemarkung: Dannstadt

Flurstücke: 2852; 3036/1; 3037/4; 3038/2; 3038/3; 3039/2; 3039/3;
3040/2; 3040/3; 3041/2; 3042/2; 3043/2; 3044/2; 3045/2; 3046/1;
3046/4; 3047/1; 3070/1; 3070/2; 3071; 3111; 3227; 3229; 3230;
3238/2; 3239/2; 3243/2; 3244/2; 3244/5; 3245/4; 3246/2; 3247/2;
3248/1; 3248/2; 3289/2; 3290/4; 3291/1; 3295/1; 3296/1; 3307/1;
3307/2